

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 08.04.2020 zu Änderungen in KW und  
HN**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
Telefax: 069 7947-996290  
ark@diakonie-hessen.de  
www.diakonie-hessen.de

**Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck und Hessen-Nassau vom  
8. April 2020**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 2/2020 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks  
in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW –, zuletzt geändert am 20. Februar 2020 (ABI. EKKW 2020 Nr. 3), werden wie folgt geändert:

Nach § 9 Absatz 2 Unterabschnitt 1 Satz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (§ 15 Absatz 2 ArbZG) kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der benannten Tätigkeitsbereiche und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert werden.“

**Artikel 2  
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien  
der Diakonie in Hessen und Nassau**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 20. Februar 2020 (ABI. EKHN 2020 S. 101), werden wie folgt geändert:

Nach § 17 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (§ 15 Absatz 2 ArbZG) kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der benannten Tätigkeitsbereiche und unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert werden.“

**Artikel 3  
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Artikel 1 und 2 treten am 9. April 2020 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH